

Schweiz

Grüne und GLP streiten – wegen neuer Strassen

Verkehr Nach den Jungen Grünliberalen erwägen auch die Grünliberalen und die Grünen, das Referendum gegen den geplanten Autobahnausbau zu ergreifen. Das geht aber nicht ohne gegenseitige Sticheleien.

Stefan Häne

«Ausgerechnet die Grünliberalen!» So tönt es derzeit, wenn Grüne über Grünliberale sprechen. Am Wochenende haben die Jungen Grünliberalen ihre Pläne für ein Referendum gegen den Ausbau der Nationalstrassen veröffentlicht, den der Nationalrat letzte Woche beschlossen hatte. Diese Ankündigung widerspricht aber nach Ansicht der Grünen der Haltung der Grünliberalen zum Nationalstrassen- und Agglomerationsfonds (NAF). Dank dieses Fonds soll in Zukunft stets genügend Geld zur Verfügung stehen, um das Nationalstrassennetz weiter auszubauen, Engpässe zu beseitigen und Verkehrsprojekte in den Agglomerationen zu verwirklichen.

Das Volk stimmte dem NAF 2017 deutlich zu. Zu den Siegern gehörte damals neben den bürgerlichen Parteien die GLP. Anders die Grünen. Vergeblich warnten sie, es komme zu einer «Strassenoffensive wie in den 1960er-Jahren, die unsere Landschaften in Betonwüsten verwandelt». Der Strassenkasse des Bundes stünden künftig jährlich 4,5 Milliarden Franken auf Vorrat zur Verfügung, eine Milliarde Franken mehr als bis anhin.

Umschwung bei der GLP?

Vor diesem Hintergrund sagt Grünen-Präsidentin Regula Rytz heute: «Wir sind erstaunt, dass ausgerechnet eine Partei, die den NAF immer unterstützt hat, nun mit einem Referendum gegen dessen Umsetzung droht.» Es sei aber schön, dass die GLP ihre Meinung geändert habe.

Doch von einem Umschwung will man bei den Grünliberalen



Der Nationalrat sagte letzte Woche Ja zum Autobahnausbau im Zürcher Oberland. Im Bild: Autobahnkreisel Hinwil. Foto: Urs Jaudas

nichts wissen. «Wir haben keinesfalls die Richtung geändert», sagt Tobias Vögeli, Co-Präsident der Jungen Grünliberalen. Seine Partei unterstütze einen intelligenten Ausbau der Strassen zusammen mit verkehrsmindernden Massnahmen. «Allerdings sollen die Projekte finanz- und klimapolitisch vertretbar sein.» Einen überdimensionierten Aus-

bau, wie vom Nationalrat geplant, lehne die Partei ab.

Der Bundesrat schlägt 4,7 Milliarden Franken für neue Strassen vor – ein Betrag, den der Nationalrat letzte Woche um mindestens eine Milliarde Franken erhöht hat. «Mindestens» deshalb, weil er Projekte wie den Muggenbergtunnel (BL) oder den Autobahnausbau im Zürcher

Oberland aufnahm – Projekte, die entweder noch gar nicht als baureif gelten oder deren Kosten noch nicht bekannt sind.

Distanz zu Grünen markiert

Ähnlich wie Vögeli äussert sich GLP-Präsident Jürg Grossen: «Wir bieten Hand zu punktuellen Anpassungen des Nationalstrassennetzes, um den Stras-

senverkehr effizienter, klimaschonender und intelligenter zu machen.» Anders als die Grüne Partei, welche den Autoverkehr möglichst einschränken wolle, verfolge seine Partei einen Ansatz, der die einzelnen Verkehrsträger nicht gegeneinander ausspielt, sondern umweltfreundlicher machen wolle, etwa mit Elektroautos. Erfolge keine

Korrekturen mehr am Ausbauprogramm, erwägt die GLP, ihre Jungpartei beim Referendum zu unterstützen, wie Grossen sagt.

SP noch zurückhaltend

Die Sticheleien zeigen es: Der Kampf um Wählerstimmen im ökologischen Lager ist im Wahljahr voll entbrannt. In der Sache aber spannen GLP und Grüne zusammen. Sollte der Ständerat «ähnlich spendierfreudig» sein wie der Nationalrat, werde die Parteileitung den Mitgliedern beantragen, das Referendum zu ergreifen, kündigt Präsidentin Rytz an. Ziehe die GLP mit, sei das positiv.

Deutlich zurückhaltender geben sich SP-Politiker. Nationalrat Thomas Hardegger hält es für fraglich, ob ein solches Referendum zu gewinnen sei: «Die zweite Röhre am Gotthard lässt grüßen.» Hardegger geht davon aus, dass noch korrigierend eingegriffen wird. Über die Referendumsfrage werde die SP erst entscheiden, wenn das Parlament die Vorlage fertigberaten habe.

Keine Hilfe dürfen die grünen Kräfte von SVP und FDP erwarten – und auch von den Mittelparteien CVP und BDP nicht. Mobilität sei ein gesellschaftliches und wirtschaftliches Bedürfnis, sagt BDP-Chef Martin Landolt. Sie sei deshalb nicht einfach zu vermeiden, sondern intelligent zu gestalten. «Aber auch intelligente Mobilität braucht Investitionen in eine funktionsfähige Infrastruktur.» CVP-Nationalrat Martin Candinas kann die Referendumspläne schlicht «nicht ernst nehmen»: «Hier versucht eine Jungpartei auf Teufel komm raus, sich vor den nationalen Wahlen zu profilieren.»

Das Parlament will auch in Folterstaaten ausschaffen

Ständerat Für verurteilte Terroristen soll das Völkerrecht teilweise ausser Kraft gesetzt werden.

Gemäss zwingendem Völkerrecht und Bundesverfassung darf niemand in einen Staat ausgeschafft werden, in dem ihm Folter droht. Das Parlament will nun aber eine Ausnahme für Terroristen. Der Ständerat hat am Dienstag eine entsprechende Motion aus dem Nationalrat mit 22 zu 18 Stimmen gutgeheissen – gegen den Willen seiner vorberatenden Kommission.

Die Mehrheit im Rat befand, es dürfe nicht sein, dass selbst Terroristinnen und Terroristen nicht ausgeschafft werden könnten, weil ihnen in der Heimat Folter oder die Todesstrafe drohten. Thomas Minder (parteilos, SH) bezeichnete es als absurd, wenn ein souveräner Staat einen Landesverweis aus völkerrechtlichen Gründen nicht vollziehen könne. Auch Martin Schmid (FDP, GR) sprach sich für den Vorstoss aus. Er plädierte allerdings dafür, diesen innerhalb der Schranken der Bundesverfassung umzusetzen – obschon der Bundesrat hierfür keinen Spielraum sieht.

Schweiz als Folterknecht?

Die Gegner warnten vergeblich vor einer Annahme der Motion. Kommissionssprecherin Pascale Bruderer (SP, AG) räumte ein,

dass man in einem Dilemma sei. Verurteilte Terroristen, die nach Verbüßung ihrer Strafe in der Schweiz blieben, stellten eine potenzielle Gefahr für die Öffentlichkeit dar. Würde die Schweiz sie ausschaffen, würde sie aber gegen das sogenannte Non-Refoulement-Prinzip (keine Aus-

schaffungen in Folterstaaten) verstossen – und sich selber zum Folterknecht machen. Andrea Caroni (FDP, AR) wiederum versicherte, er habe ein gewisses Verständnis für den Frust darüber, dass solche Personen nicht ausgeschafft werden könnten. Mit einer Ausweisung in Folter-

staaten verrate die Schweiz aber den Rechtsstaat. «Wir foltern nicht, und wir lassen auch nicht foltern», sagte Caroni. Er rief dazu auf, die höchsten Werte nicht im blinden Eifer gegen die blinden Eiferer zu zerstören – «damit wir nicht eines Tages werden wie sie».

Justizministerin Karin Keller-Sutter (FDP) empfahl dem Rat ebenfalls, die Motion abzulehnen. Die Sicherheit der Bevölkerung habe Priorität, sagte sie. «Wir müssen uns aber auch an die Grenzen des Rechtsstaats halten.» Sie wies auf die geplanten präventiv-polizeilichen

Massnahmen zur Terrorismusbekämpfung hin. Dazu gehören auch Massnahmen gegen Personen, die ein Sicherheitsrisiko darstellen, aber nach ihrer Haftstrafe nicht ausgeschafft werden können. Der Bundesrat schlägt vor, dass die Polizei solche Personen ohne Strafverfahren unter Hausarrest stellen oder ihnen den Zugang zu einem bestimmten Gebiet verbieten darf.

Kommentar

Hartes Durchgreifen ist angesagt – aber nicht so

Darf man einen Menschen in den Tod schicken, weil er gegen hiesige Gesetze verstossen hat? Nach dem Nationalrat sagt auch der Ständerat Ja zu dieser Frage. Die Räte wollen nicht etwa die Todesstrafe einführen, aber mit Jihadisten soll der Staat künftig kurzen Prozess machen: Werden diese als Gefahr für die Schweiz eingestuft oder haben einen Landesverweis kassiert, sollen sie ausgeschafft werden – auch wenn sie in ihren Heimatländern mit dem Tod oder Folter rechnen müssen.

Diesem Ansinnen steht nicht nur das Non-Refoulement-

Prinzip der Europäischen Menschenrechtskonvention im Weg, sondern auch die Bundesverfassung: «Niemand darf in einen Staat ausgeschafft oder ausgeliefert werden, in dem ihm Folter oder eine andere Art grausamer und unmenschlicher Behandlung oder Bestrafung droht.» Will der Bundesrat die Motion wortgetreu umsetzen, muss er sich über die Bundesverfassung und das zwingende Völkerrecht hinwegsetzen. Abgesehen davon ist es auch aus moralischer Sicht falsch und eines Rechtsstaates unwürdig, Menschen in den fast sicheren Tod zu schicken. So machen wir uns zu Ge-

hilfen von totalitären, menschenverachtenden Regimes.

Es ist richtig, dass die Politik Wege sucht, mit Extremisten möglichst hart zu verfahren. Bundesrätin Karin Keller-Sutter hat gestern Möglichkeiten aufgezeigt: etwa eine Ausweisung, wenn diplomatische Zusicherungen vorhanden sind, dass die Person im Heimatland unverseht bleibt. Geprüft werde auch eine freiheitsentziehende Unterbringung oder der konsequente Entzug der Sozialhilfe.

Die entsprechende Gesetzesvorlage, die der Bundesrat

demnächst verabschieden will, ist der richtige Weg. Es ist bedenklich, dass sich der Ständerat in eine derart reaktionäre Ecke drängen liess. «Solchen Typen den Garaus zu machen», wie es der parteilose Ständerat Thomas Minder formulierte, zeugt von nachvollziehbarem Frust und Ohnmacht. Aber solche Gefühle sind ein schlechter Ratgeber für neue Regeln.



Gregor Poletti
Inlandredaktor

Härterer Umgang geplant

Karin Keller-Sutter liess durchblicken, dass die Vorlage nach der Vernehmlassung noch verschärft werden könnte. Die Kantone hätten gefordert, dass nach der Verbüßung der Haft eine geschützte Unterbringung erfolgen müsse. «Wir sind daran, das zu überprüfen», erklärte die Justizministerin.

Eine Verschärfung stellte Keller-Sutter auch bei der Sozialhilfe in Aussicht. Ein Teil der weg-gewiesenen Gefährder ist heute zum Bezug von Sozialhilfegeldern berechtigt. Diese sollen künftig nur noch Nothilfe erhalten. Neben diesen bereits geplanten Massnahmen muss sich der Bundesrat nun aber auch mit der Umsetzung der angenommenen Motion befassen. (sda)